

Baunit GmbH

Richtlinie Menschenrechte

Zweck der Richtlinie

1. Wir, die die Baunit GmbH und unsere verbundenen Unternehmen (folgend: Baunit), bekennen uns zu unserer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte in der gesamten globalen Wertschöpfungs- und Lieferkette. Wir fördern deren nachhaltige Einhaltung gemeinsam mit unseren Mitarbeitern, Leitungsorganen, Kunden, Geschäftspartnern und Stakeholdern Tag für Tag. Dieser Anspruch bildet eine zentrale Grundlage für unser erfolgreiches Wirtschaften und für die vorliegende Richtlinie, die unsere Unternehmensgrundsätze sowie Compliance-Richtlinien ergänzt. Sie beansprucht an allen unseren Standorten und in allen unseren Geschäftsbereichen weltweit Gültigkeit.
2. Im Rahmen der Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten, bekennen wir uns insbesondere zu den international anerkannten Rahmenwerken der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der UN-Menschenrechtscharta, der UN-Frauenrechtskonvention, der UN-Kinderrechtskonvention, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den zehn UN Global Compact Prinzipien.
3. Die folgende Richtlinie gilt für alle unsere Mitarbeiter verbindlich. Zur besseren Lesbarkeit wird für die Bezeichnung von Personen, Funktionen etc. die männliche Form verwendet. Sie steht jedoch ausnahmslos für alle Geschlechter. Die Richtlinie findet Anwendung auf alle Mitarbeiter, Leitungsorgane und Aufsichtsgremien (folgend: Mitarbeiter).

Die 7 Menschenrechtsziele von Baunit

Unsere Mitarbeiter verfolgen einschränkungslos die nachfolgende Menschenrechtsziele:

1. Wir kennen die nationalen und internationalen Menschenrechtsgrundsätze, die internen Richtlinien von Baunit und die Gesetze, die unser Geschäft betreffen und halten diese ein.
2. Wir respektieren die Würde, die Intimsphäre und die persönlichen Rechte jedes einzelnen Mitarbeiters und dulden keine Form von Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz.
3. Wir werden andere Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten oder sonstige Geschäftspartner weder wegen ihrer Herkunft, Nationalität, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Alter oder sexueller Orientierung diskriminieren. Dies gilt auch für jede Form der Belästigung aufgrund solcher Umstände. Wenn ein Mitarbeiter der Ansicht ist, dass an seinem Arbeitsplatz gegen diese Grundsätze verstoßen wird, bitten wir um eine anonyme oder offene Meldung im Hinweisgebersystem von Baunit.

4. Wir respektieren das Recht auf Datenschutz und stellen sicher, dass vertrauliche Informationen vertraulich behandelt werden. Wir missbrauchen die vertraulichen Informationen anderer nicht.
5. Die Arbeitssicherheit hat für uns höchste Priorität.
6. Unsere Führungskräfte unterstützen die ihnen unterstellten Mitarbeiter dabei, rechtskonform zu handeln. Sie erläutern ihren Mitarbeitern unsere Grundsätze zur Wahrung der Menschenrechte und haben deren Einhaltung in ihrem Verantwortungsbereich sicherzustellen. Dies erfordert eine aktive Kommunikation.
7. Auch in der Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern und Lieferanten erwarten wir gemäß unseres Social Code of Conduct, dass diese in Übereinstimmung mit allen relevanten Grundsätzen der Menschenrechte handeln. Wir behalten uns das Recht vor, unsere Geschäftspartner und Lieferanten einer entsprechenden Überprüfung zu unterziehen. Im Falle einer Nichteinhaltung werden wir Maßnahmen einleiten, um die künftige Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen und bestehende Risiken zu minimieren. Eine fortgesetzte Nichteinhaltung führt zur Beendigung der Geschäftsbeziehung.

Die 10 Prinzipien zur Wahrung der Menschenrechte bei Baunit

1. Wir stellen sicher, dass bei Baunit jeder Mitarbeiter fair und mit Würde behandelt und nicht aufgrund Merkmalen beurteilt wird, die für die Situation nicht relevant sind (z.B. Alter, Hautfarbe, Behinderung, Geschlechtsidentität, Familienstand, Nationalität, Rasse, ethnische Herkunft, Religion, kultureller Hintergrund, sexuelle Orientierung). Dies gilt auch für die Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern und Lieferanten.
2. Wir verpflichten uns zur Chancengleichheit, insbesondere bei der Entwicklung und Beförderung, der Auswahl von Mitarbeitern für Weiterbildungsprogramme und der Festlegung von Löhnen und sonstigen Leistungen. Wir erwarten, dass unsere Mitarbeiter sämtliche etwaigen Zweifel intern mit ihren Vorgesetzten besprechen.
3. Wir verpflichten uns zu Respekt am Arbeitsplatz und tolerieren keine Form von Einschüchterung, Mobbing oder Belästigung, einschließlich sexueller Belästigung. Belästigung, Einschüchterung oder Mobbing ist jegliche Form untersagt. Dies reicht von unerwünschtem körperlichem, verbalem oder anderem Verhalten, das gegen die Würde verstößt bis zu ein Verhalten, das ein einschüchterndes, feindseliges, erniedrigendes, demütigendes oder beleidigendes Arbeitsumfeld schafft.
4. Wir respektieren das Recht aller Mitarbeiter auf Privatsphäre. Niemand darf willkürlichen Eingriffen in seine Privatsphäre, seine Familie, sein Zuhause oder seine Korrespondenz sowie Angriffen auf seine Ehre oder seinen Ruf ausgesetzt sein. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern und Geschäftspartnern, dass sie sämtliche personenbezogenen Daten angemessen und rechtmäßig behandeln und dabei die Rechte und Interessen jedes Einzelnen respektieren.

5. Wir schaffen eine gesunde und sichere Arbeitsumgebung und fördern psychische Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz. Wir werden alles uns mögliche und zumutbare unternehmen, um Verletzungen und Krankheiten vorzubeugen und unsere Mitarbeiter sowie Geschäftspartner und Lieferanten vor vorhersehbaren Arbeitsrisiken zu schützen. Hierbei halten wir alle geltenden gesetzlichen Bestimmungen ein.
6. Wir tolerieren selbstverständlich in unserer gesamten Wertschöpfungskette keine Form von Zwangsarbeit, wie z.B. Sklavenarbeit oder Gefängnisarbeit und beteiligen uns nicht am Menschenhandel. Wir werden uns weder direkt noch indirekt an der Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Menschen durch Gewalt, Betrug oder Täuschung mit dem Ziel, sie zu Gewinnzwecken auszubeuten, beteiligen. Sämtliche Tätigkeiten müssen auf freiwilliger Basis erfolgen. Es steht allen unseren Mitarbeitern frei, mit angemessener Frist die Arbeit zu kündigen oder ihr Arbeitsverhältnis zu beenden, vorausgesetzt, sie halten die gesetzlichen Bestimmungen ein.
7. Wir tolerieren in unserer gesamten Wertschöpfungskette keine Form von Kinderarbeit und halten uns in allen Ländern, in denen wir tätig sind, stets an die gesetzlichen Mindestalteranforderungen.
8. Wir respektieren das Recht der Mitarbeiter, sich in gesetzlich zulässigen Interessen-vereinigungen zu organisieren.
9. Wir wahren die gesetzlichen Rechte unserer Mitarbeiter in Bezug auf Entlohnung, soziale Sicherheit und Wachstums- und Entwicklungsmöglichkeiten. Die Arbeitszeit darf die durch die Gesetze, geltenden Tarifverträge und ILO-Normen festgelegte Höchstgrenze nicht überschreiten. Dazu gehört auch, dass unsere Mitarbeiter ausreichend Zeit für Erholung und Freizeit haben.
10. Die Vergütung unser Mitarbeiter muss im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen stehen einschließlich der Grundsätze von Anti-Diskriminierung. Dazu gehören, soweit vorhanden, gesetzliche Mindestlöhne bzw. Mindestlöhne, wie sie in Tarifverträgen und ILO – Standards festgelegt sind. Gibt es solche Mindestlöhne nicht, vergüten wir so, dass wir allgemein rechtskonform sind.